

Beschluss:

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgenden Befreiungen von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 103 „Asterstein II.BA“ mit 1. Änderung zu:

1. Herstellung eines Walmdaches an Stelle des festgesetzten Satteldaches (gestalterische Festsetzung; § 69 LBauO);
2. Herstellung einer im Nordosten grenzständigen Doppelgarage mit anschließendem Abstellraum, abweichend von der Festsetzung eines Garagenstandortes auf dem Grundstück;
3. Überschreitung der Baugrenze im Westen um ca. 1,0 m auf einer Länge von ca. 11,24 m durch das Wohngebäude.

(§ 31 (2) BauGB in Verbindung mit § 69 LBauO)